jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2005/2/17 8Ob118/04t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.02.2005

Norm

ABGB §1295 Ia2
PHG §1

Rechtssatz

Die von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Grundsätze zur „Drittschadensliquidation" sind auch auf Produkthaftungsfälle anzuwenden. Durch die Lohnfortzahlung wird daher auch die Ersatzpflicht eines nach PHG Haftpflichtigen nicht ausgeschlossen.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 118/04t
  Entscheidungstext OGH 17.02.2005 8 Ob 118/04t
  Veröff: SZ 2005/18

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2005:RS0119709

Dokumentnummer

JJR_20050217_OGH0002_0080OB00118_04T0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at